



**BOXBERGER-STIFTUNG  
BAD KISSINGEN**



# **Ausschreibung**

## **Boxberger-Preis Bad Kissingen**

### **2020**

Der Boxberger-Preis Bad Kissingen wird hiermit erneut ausgeschrieben.  
Er ist mit einem Höchstbetrag von

**10.000 Euro**

dotiert und wird vergeben für wissenschaftliche Arbeiten auf folgenden Gebieten:

- 1. Forschung in Bezug auf ambulante und stationäre Formen der Kur und medizinischen Rehabilitation am Kurort**
- 2. Forschung in Bezug auf die ortsgebundenen Kurmittel Bad Kissingens (Heilquellen)**
- 3. Forschung in Bezug auf die ortstypischen Kurmittel (z. B. Moor), die in Bad Kissingen im Rahmen von Kur- und Heilverfahren verabreicht werden.**

Den Preis vergibt der Vorstand der Boxberger-Stiftung Bad Kissingen auf Vorschlag des wissenschaftlichen Kuratoriums, welches die Arbeiten begutachtet.

**Einsendeschluss: 7. Januar 2020 (Poststempel)**

Vorstand: Dr. Klaus-Henning Kraft (Vorsitzender) · Oberbürgermeister Kay Blankenburg (stv. Vorsitzender) ·  
Dr. Wolfram Franke · Kurdirektorin Sylvie Thormann

Kontakt: Boxberger-Stiftung Bad Kissingen · Rathaus · Rathausplatz 1 · 97688 Bad Kissingen  
Telefon +49(0)971/807-1013 · Telefax +49(0)971/807-1029 · e-mail: [boxberger@stadt.badkissingen.de](mailto:boxberger@stadt.badkissingen.de)

### **Vergabebedingungen:**

1. Die wissenschaftliche Arbeit muss eines der oben genannten Gebiete zum Inhalt haben und auf eigenen Erkenntnissen beruhen, die vom Kuratorium als wesentlich und wissenschaftlich begründet angesehen werden. Die Zusammenfassung und Wiedergabe bereits bekannter Tatsachen erfüllt diese Voraussetzung nicht.
2. In der Arbeit soll die Verbindung des behandelten Themas zum Gesundheitsstandort Bad Kissingen dargestellt werden und/oder die Kompetenz der deutschen Heilbäder und Kurorte im Gesundheitswesen stärker herausgehoben werden. Da diese Kompetenz auch Gesundheitsförderung und Gesundheitspsychologie, Bewegungstherapie und Bewegungsförderung, Balneologie und Umweltmedizin, positive Psychologie und Salutotherapie, Patientenschulung und -empowerment beinhaltet, sind Arbeiten, die auch diese Bereiche beinhalten, besonders willkommen.
3. Bevorzugt werden Arbeiten ausgezeichnet, die in den vergangenen zwei Jahren in wissenschaftlichen Peer-Review Zeitschriften publiziert wurden.
4. Der Preis kann in Ausnahmefällen geteilt werden.  
Eingereichten Arbeiten, denen der Boxberger-Preis Bad Kissingen nicht zugesprochen wird, können Förderpreise zuerkannt werden, die zusammen den Betrag von 5.000 Euro nicht überschreiten.  
Entspricht keine der eingereichten Arbeiten den genannten Bedingungen, so kann von der Verleihung des Preises abgesehen werden.
5. Die Arbeit muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein und eine Zusammenfassung mit maximal 2 DIN A 4 Seiten enthalten. Einer Arbeit in englischer Sprache muss eine deutschsprachige Zusammenfassung beigegeben werden.
6. Die Arbeit ist mit Namen des Verfassers, genauer Stellung und Tätigkeit zu kennzeichnen.
7. Die Arbeit ist bis zum **7. Januar 2020** schriftlich in 2-facher Ausfertigung zu senden an:  
**Boxberger-Stiftung Bad Kissingen**  
**Rathaus, Rathausplatz 1, 97688 Bad Kissingen;**  
gleichzeitig ist sie als pdf-Dokument online einzureichen über upload auf [www.badkissingen.de/boxberger](http://www.badkissingen.de/boxberger).

Arbeiten mit einem Poststempel nach dem 7. Januar 2020 können nicht berücksichtigt werden.

Vorstand: Dr. Klaus-Henning Kraft (Vorsitzender) · Oberbürgermeister Kay Blankenburg (stv. Vorsitzender) ·  
Dr. Wolfram Franke · Kurdirektorin Sylvie Thormann

Kontakt: Boxberger-Stiftung Bad Kissingen · Rathaus · Rathausplatz 1 · 97688 Bad Kissingen  
Telefon +49(0)971/807-1013 · Telefax +49(0)971/807-1029 · e-mail: [boxberger@stadt.badkissingen.de](mailto:boxberger@stadt.badkissingen.de)

8. Der Abschluss der eingereichten Arbeit darf nicht länger als 2 Jahre, gerechnet von dem in Ziffer 7 genannten Termin, zurück liegen.
9. Mit der Einreichung der Arbeit unterwirft sich der Teilnehmer den Bedingungen dieser Ausschreibung und gibt für den Fall, dass seine Arbeit preisgekrönt wird, seine Zustimmung zur Veröffentlichung in vom Kuratorium zu bestimmenden Fachzeitschriften.
10. Für alle im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung und der Vergabe des Preises evtl. entstehenden Rechtsfragen gilt die Satzung der Boxberger-Stiftung Bad Kissingen (genehmigt von der Regierung von Unterfranken mit RS vom 29.08.2000 Nr. 241-1222.02-03/00).

Bad Kissingen, den 27. August 2019



Dr. Klaus-Henning Kraft  
Vorsitzender des Vorstandes  
der Boxberger-Stiftung Bad Kissingen



Kay Blankenburg  
Oberbürgermeister  
Stv. Vorsitzender des Vorstandes  
der Boxberger-Stiftung Bad Kissingen

**Einsendeschluss: 7. Januar 2020 (Poststempel)**

Vorstand: Dr. Klaus-Henning Kraft (Vorsitzender) · Oberbürgermeister Kay Blankenburg (stv. Vorsitzender) ·  
Dr. Wolfram Franke · Kurdirektorin Sylvie Thormann

Kontakt: Boxberger-Stiftung Bad Kissingen · Rathaus · Rathausplatz 1 · 97688 Bad Kissingen  
Telefon +49(0)971/807-1013 · Telefax +49(0)971/807-1029 · e-mail: [boxberger@stadt.badkissingen.de](mailto:boxberger@stadt.badkissingen.de)